

Canis Cito I-III/Canis Cito X I-III

1. Einführung
2. Allgemeine Bestimmungen
3. Zulassungsbestimmungen
4. Anmeldung
5. Leistungsfeststellung
6. Lauf
7. Gelände
8. Streckenwahl
9. Stationen in den CCX Stufen
10. Verhalten des Hundes/Disqualifikation
11. Verhalten der Starter
12. Wettkampfablauf
13. Minderjährige Starter
14. Streckenposten

1. Einführung

Canis Cito ist ein reiner Geländelauf, während Canis City X „Stationen“ beinhaltet, an welchen die Teams Aufgaben absolvieren. Canis Cito ist nicht nur ein Erlebnis für beide, sondern fördert auch die Gesundheit und das Wohlbefinden von Mensch und Hund. In einem Canis Cito Wettbewerb wird einerseits das kooperative und kontrollierte Verhalten des Hundes sowie andererseits die körperliche Fitness des Hundes überprüft. Besonders zu beachten sind der gute Kontakt zwischen Hund und Starter sowie das bereitwillige Arbeitsverhalten des Hundes, auch wenn er sich in einem Abstand vom Starter befindet.

2. Allgemeine Bestimmungen

Aus versicherungsrechtlichen Gründen hat der Starter während des gesamten Wettkampfablaufes eine Fährleine mit einer maximalen Länge von 2 m mitzuführen; dies schließt ein, dass der Hund auch ständig ein Halsband zu tragen hat. Zulässige Halsbänder sind ausschließlich handelsübliche einreihige Gliederhalsbänder, die nicht mit Stacheln, Krallen oder anderen Haken versehen sein dürfen, Stoffhalsbänder und Brustgeschirre, an dem jedoch keine weiteren Schnallungen angebracht sein dürfen. Sie müssen locker umliegen. Die Beschaffenheit des Kettenhalsbandes, insbesondere hinsichtlich des Gewichtes, sollte von der handelsüblichen Ausführung nicht abweichen. Bei aufkommendem Verdacht der Manipulation oder Tierschutzrelevanz kann der Richter einen

Halsbandwechsel fordern. Dieses hat jedoch vor dem Beginn des Laufs zu erfolgen. Sogenanntes Doping ist sowohl bei Hund, als auch Starter untersagt.

Die Startreihenfolge in den einzelnen Stufen ergibt sich nach Eingang der Meldungen, jedoch ist auf die Bedürfnisse von Doppelstartern Rücksicht zu nehmen.

3. Zulassungsbestimmungen

Am Ende eines Laufs sind alle Hunde einer Identitätskontrolle (Tätowier- oder Chipkontrolle) zu unterziehen.

Der Eigentümer des Hundes und der Starter müssen den Impfpass des Hundes, den Leistungsnachweis / Lizenz und den Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung sind bei jeder Prüfung vorzulegen. Alle Hunde müssen eindeutig identifizierbar sein. Entweder durch Tätowierung oder durch Chip.

Offensichtlich kranke oder verletzte Hunde dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen

Zulassungsalter der Hunde am Tage der Prüfung: CC(X)I: 12 Monate. CC(X)II-III: 15 Monate.

Zuordnung zu den Stufen: Jeder HF darf mit seinem Hund in jeder Stufe starten, ohne weitere Voraussetzungen erfüllen zu müssen. Die Strecken unterscheiden sich in der Länge und den Übungen.

4. Anmeldung

Die Veranstaltung wird durch die Landesgruppe Baden veranstaltet und durch eine bzw. mehrere Ortsgruppen durchgeführt. Die Meldung des Termins hat mindestens 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei der Meldestelle vorzuliegen. Der Antrag muss den vorgegebenen, formalen Anforderungen entsprechen.

Bei der Meldung ist anzugeben: Genauer zuchtbuchmäßiger Name des Hundes, Zuchtbuch- oder Registriernummer, Chip- oder Tätowiernummer, Geschlecht, Wurftag des Hundes, Name und Anschrift des Starters und des Eigentümers.

Falls im Verlaufe dieser ein Starter oder dessen Hund einen körperlichen Schaden erleiden sollte, kann hierfür weder der Veranstalter noch die durchführende OG verantwortlich bzw. haftbar gemacht werden.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr, was der Teilnehmer durch seinen Start an der Veranstaltung ausdrücklich bestätigt.

5. Leistungsfeststellung

Die Starter sind je nach Alter der Personen und des Leistungsstandards in Gruppen aufgeteilt:

Alter · Kinder, – 13 Jahre · Jugendliche, 13 – 15 Jahre · Junioren, 16 - 21 Jahre · Erwachsene I, 22 – 39 Jahre · Erwachsene II, 40 – 60 Jahre · Senioren, 61 –70 Jahre

Leistung · CC(X)I · CC(X)II · CC(X)III

Für jeden Starter wird die Zeit gestoppt, die er für die gewählte Strecke inkl. der Stationen im CCX-Lauf benötigt. Klassensieger ist jeweils das schnellste Paar.

Ziel ist es, die Gesamtstrecke inklusive der „Stationen“ im CCX-Lauf möglichst schnell zu bewältigen, sowie die Übungen korrekt zu absolvieren. Jeder Fehler bei den Übungen führt zu Zeitstrafen.

6. Lauf

Bei Beginn der Prüfung haben sich die Starter nach Aufruf mit gut sichtbarer Startnummer zu melden. Der Starter muss sich während der Prüfung sportlich verhalten. Böswillige Verstöße gegen die Bestimmungen können die Teilnahme an der Prüfung ausschließen. Die Entscheidung trifft in jedem Fall der Veranstalter; sie ist nicht anfechtbar.

Der Hund hat angeleint zu laufen. Die Leine muss entsprechend lang gehalten werden, damit der Hund die Möglichkeit hat, sich dem jeweiligen Tempo anzupassen. Anbindevorrichtungen („Springer“) sind erlaubt.

Es ist erforderlich, dass ein Kraftwagen vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, damit Hunde, die erkennen lassen, dass sie den Anstrengungen nicht gewachsen sind, in das Kraftfahrzeug verladen und weitertransportiert werden können.

7. Gelände

Die Strecke verläuft durch Wald, über Feldwege und meist nur ein kurzes Stück über asphaltierte Straßen.

8. Streckenwahl

Je nach Alter und Fitness von Hund und Mensch kann zwischen drei verschiedenen Streckenlängen ausgewählt werden: 2 km, 4 km, 8km. Dabei ist zu beachten, dass sich Kinder bis 13 Jahren lediglich für die Distanz von 2 km anmelden können.

9. Stationen in den CCX Stufen

Jedes Team hat alle Stationen zu absolvieren, die Anzahl pro Runde variiert je nach der gewählten Streckenlänge.

Dabei gilt:

Übungen „CCXI“:

Station 1): Gehen durch einen geraden Tunnel

Station 2): Sprung über/auf ein kleines Hindernis (max. Höhe 40 cm)

Übungen „CCXII“:

Station 1): Gehorsam · Sitz

Station 2): Gehorsam · Platz

Station 3): Gehen durch einen Tunnel mit einer 90°-Biegung

Übungen „CCXIII“:

Station 1): Gehorsam · Reihenfolge Sitz/Platz/Sitz

Station 2): Sprung über/auf drei kleine Hindernisse (max. Höhe 40 cm), die in einer Geraden stehen

Station 3): Gehen durch einen Tunnel mit einer 180°-Biegung

Station 4): Slalomlauf durch 6 Hütchen in einem Abstand von jeweils 1,5 m

Die Hindernisse dürfen keine Gefahr für den Hund darstellen. Die Hürden sind so zu gestalten, dass ein Aufsetzen der Hunde möglich und ungefährlich ist. Dies gilt nicht als Fehler, sondern ist zulässig. und müssen den nachstehenden Beschreibungen entsprechen. Die Reihenfolge der Stationen obliegt dem Veranstalter.

Bei allen Übungen dürfen Sicht- und / oder Hörzeichen, auch mehrfach, gegeben werden. Der Hund darf aber nicht durch Zwangseinwirkung zur jeweiligen Übung veranlasst werden. Die Bewertung erfolgt rein über die Zeit, die das Team braucht, um die einzelnen Übungen auszuführen. Das Team darf die Station erst verlassen, wenn die Übung erfolgreich ausgeführt wurde oder die maximale Anzahl von Versuchen pro Station, festgelegt sind drei Versuche, überschritten wurde. Sollte eine Station nach drei Versuchen nicht absolviert worden sein, darf das Team weiterlaufen, bekommt jedoch eine Zeitstrafe von 30 Sekunden aufgerechnet.

10. Verhalten des Hundes / Disqualifikation

Ein Hund, der zu irgendeiner Zeit Menschen oder andere Hunde beißt, attackiert oder versucht zu attackieren, wird vom Wettkampf disqualifiziert. Dies gilt auch nach Beendigung der Vorführung. An einer 2-Tages- Veranstaltung gilt die Disqualifikation ebenfalls für den zweiten Tag, und der Hund darf somit nicht an dem weiteren Wettkampf teilnehmen. Falls der Hund die Strecke verlässt und dadurch nicht mehr in der Hand des Starters steht, wird er disqualifiziert. Falls der Hund während eines Laufes augenscheinliche gesundheitliche Probleme aufzeigt, so ist er aus dem Wettkampf zu nehmen.

11. Verhalten der Starter

Jeder Starter hat sich tierschutzkonform zu Verhalten.

Die Streckenposten können ein jegliches Vorgehen dann verbieten, wenn nichts darauf hinweist, dass eine solche Handlung gerechtfertigt wäre. Ebenso kann jeder Streckenposten den Starter vom Lauf disqualifizieren.

Die Streckenposten sind verpflichtet, nicht nachvollziehbare Handlungen sowie Disqualifikationen der Rennleitung zu melden. Diese wird dann gegebenenfalls weitere Entscheidungen treffen.

Ein Starter, der einen anderen überholen möchte, kündigt sich laut an. Dabei soll der Überholende mit seinem Hund auf der linken Seite der Strecke bleiben der Überholte auf der rechten Seite. Ein Starter, der überholt wird, muss seinen Hund zu sich nehmen und die Rennstrecke freigeben.

12. Zum Wettkampfablauf

Der Prüfungsleiter hat den Treffpunkt (Abfahrt) der Starter so festzulegen, dass für alle möglichst der gleiche Weg besteht. Hierdurch soll vermieden werden, dass Hunde mit einem weiten Weg zusätzlich belastet werden. Die Starter müssen ihrem Hund auf dem Weg Gelegenheit geben, sich ausgiebig lösen zu können.

13. Minderjährige Starter

Die Einschreibung an einem Rennen von Startern unter 18 Jahren muss von den Eltern unterschrieben werden.

Bei Kindern bis zu 18 Jahren muss der haftende Elternteil bestätigen, dass der zur Verfügung gestellte Hund nicht zu stark ist, einen guten Charakter aufweist und das Kind nicht gefährden kann.

14. Streckenposten

Die anwesenden Streckenposten auf der Rennstrecke überwachen den Rennablauf und die Einhaltung des Reglements. Sie informieren die Rennleitung über Regelverstöße. Sie müssen wenn nötig einen Transport organisieren.

Ein Starter, der ein Problem hat, kann sich an jeden Streckenposten oder die Rennleitung wenden. Die Reklamationen müssen der Rennleitung gemeldet werden.